

Das Ausfüllen der Lohnbescheinigung 2011



Online erfassen und Geld sparen – Infos auf der Rückseite.

Gut zu wissen!

Umrechnung Netto- in Bruttolöhne

(Direkte Barlohnzahlungen ohne Abzüge direkt an Arbeitnehmer sind Nettolöhne.)

Werden Nettolöhne ausbezahlt, sind diese zur Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge gemäss Tabelle «Umrechnung von Nettolöhnen in Bruttolöhne AHV/IV/EO/ALV» umzurechnen (siehe Infos unter www.ahvluzern.ch), oder ausdrücklich als Nettolöhne zu deklarieren (eine Umrechnung erfolgt dann durch die Ausgleichskasse).

Betriebe ohne Lohnzahlungen

Falls Sie im Abrechnungsjahr keine Löhne ausgerichtet haben, kreuzen Sie bitte das Feld «Kein AHV-pflichtiges Personal» (Rekapitulation der Lohnmeldung 2011) an.

Betriebe mit eigenen Computerlisten

Die Vorderseite der Lohnbescheinigung (Rekap) wird zum Deckblatt der Computerliste. Die Totale übernehmen Sie direkt aus den EDV-Unterlagen und tragen sie auf der Vorderseite ein. Das unterzeichnete Formular reichen Sie zusammen mit der Computerliste ein.

Wichtige Eckdaten für das Jahr 2011

- Jahrgang 1994 und jünger sind noch nicht AHV-abrechnungspflichtig
- Jahrgang 1946 = AHV-Altersgrenze Männer
- Jahrgang 1947 = AHV-Altersgrenze Frauen

Abgabefrist

Bitte retournieren Sie die Lohnbescheinigung 2011 vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **bis spätestens am 30. Januar 2012**. Vielen Dank! Abrechnungen mit fehlenden Angaben müssen wir zurückweisen. Die zu spät eingereichte Lohnbescheinigung kann Verzugszinsen auslösen.

Lohnbescheinigung online ausfüllen und Geld sparen

Die Lohnbescheinigung können Sie auch elektronisch erfassen und uns übermitteln. Dafür steht Ihnen unser PartnerWeb als Internetplattform zur Verfügung. Sofern Ihr Lohnprogramm den Lohnstandard «ELM» unterstützt (siehe www.swissdec.ch), können Sie die Lohndeklaration ebenfalls via PartnerWeb übermitteln.

Ihre Vorteile:

- Schnell und einfach ausgefüllt.
- Weniger Kosten: Ihr Anteil an unseren Verwaltungskostenbeiträgen reduziert sich um 0,15 Prozent.

Interessiert?

Für die Nutzung der gesicherten Plattform müssen Sie sich anmelden. Die Anmeldung für die elektronische Erfassung der Lohnbescheinigung 2011 muss bis spätestens Freitag, 30. Dezember 2011, erfolgen.

Fragen zur Lohnbescheinigung 2011?

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Für weitere Infos siehe unter: www.ahvluzern.ch

Ausgleichskasse Luzern

Würzenbachstrasse 8, 6000 Luzern 15

Telefon 041 375 05 05

Fax 041 375 05 00

Mail beitraege@ahvluzern.ch

Internet www.ahvluzern.ch

Öffnungszeiten: Montag – Freitag,

08.00–11.30 Uhr, 13.00–16.30 Uhr